



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Verlängerte Überbrückungshilfen: Chance für ein Bekenntnis zu Soloselbstständigen und einem starken Mittelstand auch in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen: Um verlängerte Überbrückungshilfen des Bundes in Bayern ebenso lückenlos auszugestalten wie andernorts, erhalten Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Corona-Maßnahmen wie den Veranstaltungsverbote einstellen oder einschränken mussten und die in ihrer Existenz bedroht sind, monatlich einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe des pfändungsfreien Existenzminimums von 1.180 Euro, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Eine Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen in Folge der Corona Krise wird angenommen, wenn der Umsatz in der Pandemiezeit um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist. Die Antragsstellung soll unbürokratisch und durch die Betroffenen selbst möglich sein. Eine Prüfung soll aufgrund der bekannten Steuerdaten der Betroffenen vorgenommen werden. Die bayerischen Hilfsgelder sollen gleichzeitig mit den Bundesmitteln ausbezahlt werden.

#### **Begründung:**

Inzwischen können einige Betriebe wieder Umsatz generieren, viele Einzelunternehmerinnen und -unternehmer sind jedoch weiterhin komplett ohne Verdienstmöglichkeit oder müssen im Notbetrieb arbeiten. Die Überbrückungshilfe des Bundes darf nur für Betriebsausgaben, also Sach- und Finanzkosten, nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg sollen die Überbrückungshilfen des Bundes mit Landesmitteln aufgestockt werden, um auch in Bayern Soloselbstständige und Personen zu stärken, die im Kleinunternehmens- oder Familienbetriebsmodell ihren Lebensunterhalt generieren.

Angelehnt an das Bayerische Spielstättenprogramm des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, bei dem 1.180 Euro fiktiver Unternehmerlohn geltend gemacht werden können, sollen alle Soloselbstständigen in Bayern, deren Erwerbsmöglichkeit eingeschränkt ist, Hilfe erhalten. Da Umsatzauffälle vor allem im Dienstleistungssektor kaum nachgeholt werden können, ist die Möglichkeit vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen, Kredite zu beantragen und zu tilgen, begrenzt.

Die Soloselbstständigen und kleinen Personengesellschaften sind eine wichtige Säule der bayerischen Wirtschaft, beispielsweise in der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Tourismussektor, den Start-ups oder im pädagogischen Bereich. Betriebskosten sind oft nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden und mit Kosten des privaten Lebensunterhalts oft eng verflochten.

Unbürokratische Antragstellung der Betroffenen selbst wird helfen, die Akzeptanz für das Förderprogramm zu erhöhen und passgenau diejenigen zu erreichen, die es am dringenden brauchen.